

Schulfunksendungen

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Schweizer Schule**

Band (Jahr): **29 (1942)**

Heft 18: **Lehrer und Inspektor I.**

PDF erstellt am: **13.09.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

IV.

Bisher hatten wir hauptsächlich das Inspektoratswesen an der Primarschule im Auge. Was von diesem gesagt wurde, das gilt ohne Zweifel im grossen und ganzen auch für die übrigen Schularten, denen wir noch kurz unsere Aufmerksamkeit schenken wollen.

Für die Beaufsichtigung der Mädchenarbeitschulen sind 10 Inspektorinnen tätig 5 Bezirke sind gesamthaff zugeteilt; die übrigen drei besitzen je zwei Inspektorinnen. Auch hier sind die Beziehungen zwischen „unten“ und „oben“ gut, weil die Inspektorinnen selber Arbeitslehrerinnen sind oder doch waren.

Das Inspektionswesen der Sekundarschule mit ihren 90 Abteilungen ist den Herren Kantonsschullehrer Dr. Tanner, Frauenfeld, Seminardirektor Dr. Schohaus, Kreuzlingen, und Pfarrer Dr. Eigenmann, Steinebrunn, anvertraut.

Die im Thurgau schon seit 70 Jahren obligatorische dreikursige Fortbildungsschule wird zur Hauptsache von den Inspektoren der Primarschule beaufsichtigt. Die Inspektion der freiwilligen Töchterfortbildungsschulen haben gleicherweise die Inspektorinnen der Mädchenarbeitschule inne. Die gewerblichen Berufsschulen unterstehen besonders Inspektoren.

Kantonsschule und Lehrerseminar besitzen eigene Aufsichtskommissionen, als deren Präsident der Chef des Erziehungsdepartements, Regierungsrat Dr. Müller, amtiert. Im übrigen zählen zur Kantonsschul-Aufsichtskommission Regierungsrat Dr. Altwegg, Frauenfeld, Dr. med. Böhi, Frauenfeld, Nationalrat Dr. Eder, Weinfelden, und Oberst Früh, Münchwilen, zur Seminaraufsichts-Kommission alt Lehrer Knup, Romanshorn, Dr. Mettler, Kreuzlingen, alt Pfarrer Müller, Weinfelden, und Oberstlt. Waser, Altnau.

Das thurgauische Inspektoratswesen aller Stufen wird von fortschrittlichem Geiste im guten Sinne getragen. Dessen Vertreter bekunden eine freundschaftliche und fördernde Einstellung zur Schule. Sie lasten nicht auf ihr; vielmehr wollen sie bestrebt sein, die Schule heben und vervollkommen zu helfen. Das ist der schöne Sinn und Zweck der Inspektion.

Balterswil.

Alfred Böhi.

Schulfunksendungen während den Kälteferien

Die Sendungen erfolgen jeweilen um 16.00 Uhr, damit die Schüler Gelegenheit haben, die Sendungen zu Hause abzuhören.

Dienstag, 19. Jan.: *De Stibitz*. Es Spiil vom Schimpfe und Vertroue in 6 Bildern von Traug. Joh. Felix, Zürich. Er schildert die Lebensgeschichte eines verschupften Buben, der auf schiefe Bahn gerät, schliesslich aber bei einem Bauern Verständnis und Besserung findet.

Donnerstag, 21. Jan.: *General Bonaparte in der Schweiz*. Hörfolge von Christian Lerch, Bern. Schilderung der Fahrt Napoleons durch die Schweiz anno 1797, die die kommenden Ereignisse ahnen lässt.

Dienstag, 26. Jan.: *Hermann Suter*, Musikalische Darbietung von Dr. Eder, Basel, der diesem grossen Schweizer Musiker persönlich nahestand und durch musikalische Proben Einblick verschafft in das reiche Schaffen dieses Tonkünstlers.

Donnerstag, 28. Jan.: *Die Mühle im Eis*. Hörspiel nach einer Sage, die die Entstehung der Gletschermühlen schildert. Autorin: Elsi Isenschmied, Zürich.

Dienstag, 2. Febr.: *Kasperli und die Wundergeige*. Ein Märchenspiel von Otto Lehmann. Die Eigenart dieser wundervollen Geige beruht darin, dass sie streikt, sobald Kasperli lügt oder sich frech benimmt.

Donnerstag, 4. Febr.: *D'Gamstier sind da obe fry*. Kaspar Freuler erzählt, wie das Wild im Glarnerland vor der Ausrottung bewahrt wurde und wie man es heute hegt und pflegt.

Dienstag, 9. Febr.: *Die Wut über den verlorenen Groschen*. Beethoven gab seiner Wut über einen verlorenen Groschen in einem prächtigen Klavierstück Ausdruck. Pfarrer Burri, Bern, spielt und erläutert es.

Donnerstag, 11. Febr.: *Zwei Jagdabenteuer in Afrika*. Dr. A. David schildert in Mundart zwei Jagdabenteuer mit Löwe und Nashorn.

Dienstag, 16. Febr.: *Im Bärgland isch my Heimed gsy*, sang einst Meinrad Lienert, dem in dieser Sendung durch Hans Bänninger, Zürich, aus Werken des Dichters ein schönes Denkmal gesetzt wird.

Donnerstag, 18. Febr.: *Ds Anneli geit i ds Wältsche*. Eine Sendung von Ernst Balzli, die den Welschlandgängern wertvolle Anregung bringt und dem Französisch-Unterricht dient.

Schulfunksendungen Januar/Februar 1943

Sendezeit: 10.20—10.50 Uhr.

Freitag, 22. Jan.: *Joseph und seine Brüder*. Ein biblisches Hörspiel von Ernst Balzli, der damit zeigt, wie man mit Schülern die Josephsgeschichte dramatisieren kann (ab 5. Schuljahr).

Mittwoch, 27. Jan.: *Belsazar*. Die Ballade von Heinrich Heine in Schumanns Vertonung, erläutert und gesungen von Ernst Schläfli, Muri/Bern. Vorbereitung: Erzählen der biblischen Darstellung und Behandlung der Ballade (ab 6. Schuljahr).

Montag, 1. Febr.: *Der junge Dufour*. Hörspiel von Rudolf Graber, das lebensvolle Bilder aus der Jugend- und Schulzeit Dufours bietet und diesen grossen Schweizer dadurch dem Verständnis der Schüler nahebringt (ab 6. Schuljahr).

Freitag, 5. Febr.: *Wolf und Bär im Kinderlied*. Rudolf Schoch plaudert von Wolf und Bär und Tanzbären und lässt Kinderlieder singen, die von diesen Tieren handeln (ab 3. Schuljahr).

Dienstag, 9. Febr. *Kraftwerk im Fels*. Eine Hörfolge um das neue Riesenwerk von Innertkirchen, das soeben dem Betrieb übergeben wurde und eines der grössten und modernsten Kraftwerke Europas ist. Autoren: Dr. Bürgin und Hans Zurflüh, Bern (ab 7. Schuljahr).

Donnerstag, 11. Febr.: *Eine städtische Milchzentrale*. Kurmann, Basel, schildert den Betrieb einer solchen Zentrale und zeigt, welchen gewaltigen Aufwand es braucht, um eine Stadt mit Milch zu versorgen (ab 7. Schuljahr).

Dienstag, 15. Febr.: *Chara lingua da la mamma*. Pfarrer Arquint, Zuoz, erzählt von romanischer Sprache und romanischen Bräuchen. Diese Sendung kann eingebaut werden in die Behandlung des Kantons Graubünden, wofür die Schulfunkzeitschrift eine eingehende und reich illustrierte Darstellung bringt (ab 7. Schuljahr).

Freitag, 19. Febr.: *Trommeln und Pfeifen in Basel*. Dr. Berger, der führende Trommlerfachmann Basels, schildert die Bedeutung und die Eigenart des Basler Trommel- und Pfeifenspiels und wird seine Ausführungen durch Beispiele belegen (ab 6. Schuljahr).

Mittwoch, 24. Febr.: *Reise im Innern Brasiliens*. Prof. Dr. Gutersonn aus Zürich schildert eine Reise von Sao Paulo durch Süd-Mato-Grosso bis an die Grenze Boliviens (ab 7. Schuljahr).

Religionsunterricht

Lehrer und Inspektor im Religionsunterricht

Bekanntlich ist in mehreren Kantonen der Bibelunterricht auch durch die staatlichen Gesetze als obligatorisches Fach in den Lehr- und Stundenplan aufgenommen und eingeordnet. Damit fällt dieser Teil des Religionsunterrichtes auch unter die Aufsicht des von den staatlichen Behörden eingesetzten Inspektors, der somit auch über dieses Fach Bericht zu erstatten hat. In andern Kantonen wird der Religionsunterricht und mit ihm der Bibelunterricht in den Gesetzen nicht erwähnt; damit hat auch der Inspektor sich über dieses Fach weiter nicht zu informieren und zu äussern.

Wo dem Inspektor von den staatlichen Behörden die Aufsicht über den Bibelunterricht übertragen ist, hat er selbstverständlich seine Pflicht zu erfüllen, abgesehen von der Tatsache, dass auch die Kirche ein solches Aufsichtsrecht für sich geltend macht. Der Inspektor hat in allen diesen Fällen den staat-

lichen Erziehungsbehörden Bericht zu erstatten über die Einhaltung der Lehr- und Stundenpläne, über die Erreichung des vorgeschriebenen Lehrzieles, über die Zuverlässigkeit, den Erfolg, den Geist und die ganze Art der Unterrichtsführung. Er ist in seinem Gewissen verpflichtet, über dieses Fach genau so gut und treu zu achten wie über Lesen und Schreiben und Rechnen, und zwar schon als staatlicher Funktionär, abgesehen von allen religiösen Verpflichtungen und Interessen. Wenn die Lehrpläne nichts vorschreiben, das dem Geiste und den Interessen der Kirche zuwider ist, so kann er diese Aufsicht auch ohne die geringste Behinderung von Seiten der Kirche und seines Gewissens durchführen; im Gegenteil, die Kirche wird ihm sehr dankbar sein, wenn er diese seine Pflicht recht treu und gewissenhaft und mit grösster Sorgfalt erfüllt.